Leistungsart/ Rechtsgrundlage	*Zielgruppe*	*Förderumfang*	*Bedingungen*
Einstiegsqualifizierung - EQ - (§ 54a SGB III)	➢ Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die nach bundesweiter Nachvermittlungsaktion keinen Ausbildungsplatz gefunden haben ➢ noch nicht voll ausbildungsreife Ausbildungssuchende ➢ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Azubis	**Höhe:** monatlich bis zu 247,- € + 124,- € (pauschalierte SV-Beiträge, unabhängig von der tats. gezahlten Förderung) **Dauer:** 6 – 12 Monate zu Beginn und **Zeitraum** der Förderung: siehe § 4 der Anordnung (Anlage der Geschäftsanweisung)	➢ Vertrag i. S. § 266 BBiG (Abschluss ist der „zuständigen Stelle“ anzuzeigen) ➢ Vorbereitung auf einen anerkannten Ausbildungsberuf i. S. BBiG, HWO oder Altenpflegegesetz ➢ Vollzeit oder wg. Erziehung oder Pflege Teilzeit von mind. 20 Std.

Links		
Fachliche Weisungen		
Produktbeschreibung i. R. 4PM		
Wissensdatenbank		

zurück zur Übersicht